



Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

XXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXX

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Filip Ahrens
Zimmer-Nr. 209
Telefon direkt 040 / 535 95 209
Fax 040 / 535 95 87209
E-Mail filip.ahrens@norderstedt.de
Datum 29.05.2024

Ihr Zeichen / vom
BezugsschreibenEinfügen

Unser Zeichen / vom
601 / UnserZeichenEinfügen

Bebauungsplan Nr. 250

hier: Beantwortung Ihrer Fragen vom 16.05.24 in der
Einwohnerfragestunde des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr

Sehr geehrte XXXXXXXXXXXXX,
sehr geehrte XXXXXXXXXXXXX,

hiermit beantworte ich Ihre vier eingereichten Fragen (im Zuge der
Einwohnerfragestunde der Sitzung des politischen Ausschusses für
Stadtentwicklung und Verkehr am 16.05.24) wie folgt:

1. *Wir, die Anwohnerschaft, begrüßen grundsätzlich die Entwicklung unseres Quartiers auf der Basis fundierter und aktueller Grundlagen.
Seit dem Aufstellungsbeschluss in 2010, also vor 14 Jahren, wurden einige Baugenehmigungen erteilt, deren Einfügen nach dem Maß der baulichen Nutzung nicht nachvollzogen werden können (schleichende Nachverdichtung). Wie fügen sich beispielsweise folgende Baugenehmigungen nach dem Maß der Versiegelung (Baukörper, Nebengebäude, sonstige Versiegelungen) und 2-Geschossigkeit in 2. Reihe nach § 34 BauGB in die städtebauliche Struktur von vor 2010 ein:*

*Flurstücke ehemals Glashütter Weg Nr. 55 u. 57
Grootkoppelstr. 25a / 25b*

Antwort:

Bis zur Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 250 ist das Plangebiet hinsichtlich des Planungsrechts nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die planungsrechtliche Beurteilung und Genehmigung der genannten Bauvorhaben erfolgte auf Grundlage dieses Paragraphen und seiner jeweiligen rechtlichen Auslegungen. Für die Genehmigung der genannten Bauvorhaben bestand ein Rechtsanspruch.

2. *Warum gab es keine Veränderungssperre?*

HAUSANSCHRIFT
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531383
Mail: info@norderstedt.de

POSTFACHANSCHRIFT
Postfach 1980
22809 Norderstedt

BANKVERBINDUNG
Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE80 2019 0109 0045 0015 60
BIC: GENODEF1HH4
Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02
BIC: HASPDEHHXXX
Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77
BIC: NOLADE21HOL

Steuernummer: 11 298 30285
USt-ID: DE13 486 0025
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten
Sie auf unserer Website:

Antwort:

Eine Veränderungssperre ist immer auch ein Eingriff der Gemeinde in das Eigentumsrecht. Daher ist eine Veränderungssperre rechtlich nur haltbar, wenn die geplanten Bauvorhaben erheblich von den planerischen Zielen eines beabsichtigten Bebauungsplanes abweichen. Eine geringe Abweichung der Gebäudekubatur gegenüber dem städtebaulichen Konzept eines künftig beabsichtigten Bebauungsplanes, wie bei den oben genannten Bauvorhaben, ist hierfür nicht ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Filip Ahrens